

Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

1. Jahrgang	9. März 2012	Nummer 004/2012
-------------	--------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
07.03.2012	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 - Einkaufen am Rathausplatz - der Stadt Ahaus 1. Aufstellungsbeschluss 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	2-3
07.03.2012	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	3-4

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112,
Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 - Einkaufen am Rathausplatz - der Stadt Ahaus

1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

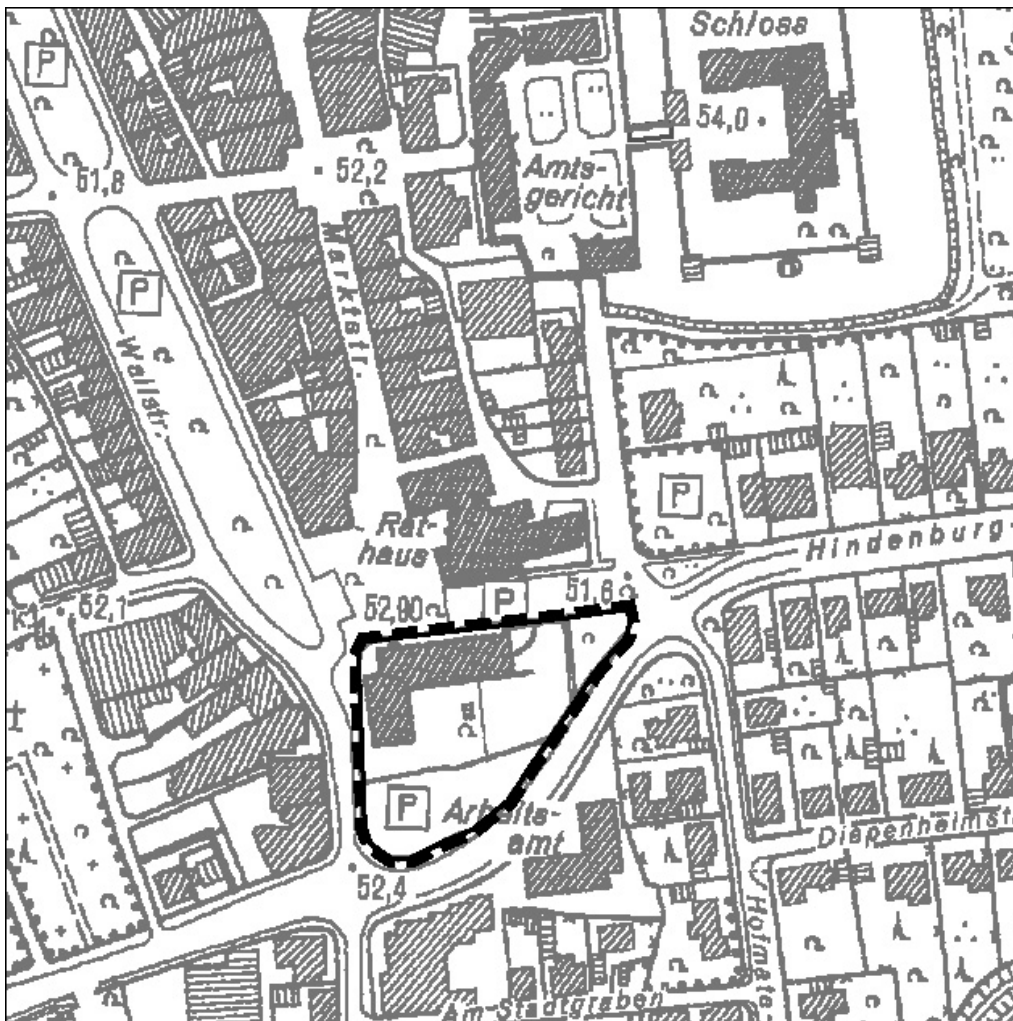
Der Rat der Stadt Ahaus hat am 6. März 2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 - Einkaufen am Rathausplatz - beschlossen. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung des Geländes Rathaus II zu einem Einzelhandelsstandort.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gem.

§ 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ende der Fußgängerzone zwischen den Straßen Am Schlossgraben, Hindenburgallee, Coesfelder Straße und Rathausplatz.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Kreis Borken: DGK 5, Nr. 3908/7) dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a (3) BauGB sowie § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Konzepte der Projektentwickler in der Zeit

vom 14. März 2012 bis einschl. 13. April 2012

im Foyer des Rathauses der Stadt Ahaus,

Rathausplatz 1,

48683 Ahaus

während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wird hiermit gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Ahaus, den 07.03.2012

gez. Felix Büter
Bürgermeister

Hinweis:

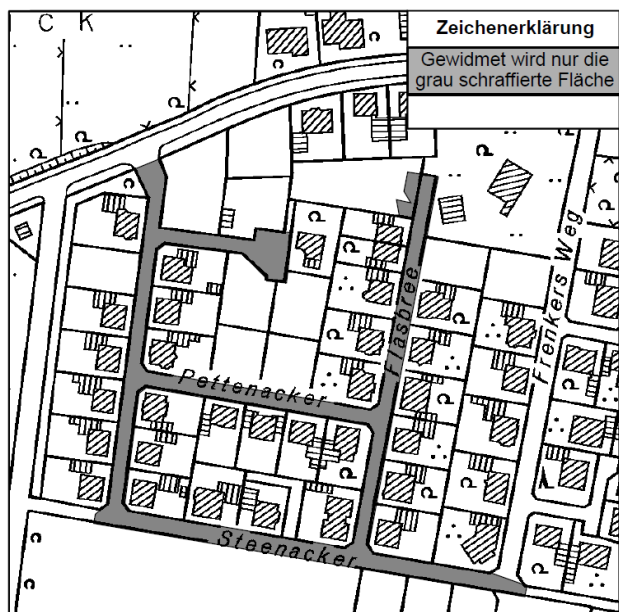
Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter www.ahaus.de eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Öffentlichkeitsbeteiligung«.

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 die Straßen Steenacker, Pettenacker und Flasbree gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die im Übersichtspan dargestellt ist. Der Übersichtspan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Übersichtspan:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Sollte die Frist zur Erhebung der Klage durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ahaus, den 07.03.2012

gez. Felix Büter
Bürgermeister